



## **Semesterpreis**

### **Bestimmungen und Vorgehen an der Medizinischen Fakultät Richtlinien für Dozentinnen und Dozenten**

Das Masterarbeitsoffice nimmt laufend Anträge für einen Semesterpreis für Masterarbeiten entgegen.

#### **Eingabeschluss für den Semesterpreis für das:**

Frühjahrssemester ist der **31. Juli**  
Herbstsemester ist der **31. Januar**

#### **Anträge für einen Semesterpreis**

Die Anträge müssen von der Leiterin oder vom Leiter der Masterarbeit gestellt werden; also von Fakultätsmitgliedern, Privatdozentinnen und –dozenten, Titularprofessorinnen und –professoren oder Klinischen Dozentinnen und Dozenten.

Aus den Gesuchen sollte hervorgehen:

- Vorname(n) und Name der/des zu Prämierenden
- Adresse der/des zu Prämierenden (Strasse, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Matrikel-Nummer
- Titel der zu prämierenden Arbeit
- Name Leiterin/Leiter der Masterarbeit mit vollständigem akademischen Titel (med., sc. nat., phil., etc.)
- Empfehlung und Begründung, weshalb diese Arbeit den Semesterpreis verdient.

#### **Voraussetzung**

Die vorgeschlagenen Masterarbeiten müssen von der Fakultät genehmigt worden sein.

Die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Studierenden müssen zum Zeitpunkt der Nominierung immatrikuliert sein.

Siehe auch Reglemente auf der Webseite der UZH:

<https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/portrait/awards/semesterprizes.html>

#### **Einreichung**

Der Antrag ist zusammen mit der Masterarbeit einzureichen bei:

Studiendekanat Masteroffice, Pestalozzistrasse 5, 8091 Zürich  
auch als PDF-File möglich an: [monique.dupuis@dekmed.uzh.ch](mailto:monique.dupuis@dekmed.uzh.ch)